Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 27 (1954-1955)

3 Heft:

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Kriminalität und Schwachsinn

Von H. Kunz, Solothurn

Wer versucht, sich über die Beziehungen zwischen Kriminalität und Schwachsinn ein Bild zu machen, stößt irgendeinmal auf die Frage der zahlenmäßigen Relation. Es gilt für ihn, die immer wieder aufgestellte Behauptung zu beweisen, daß die Schwachsinnigen ein bedeutend größeres Kontingent an Kriminellen stellen, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erwarten ließe. Eine Konsultation der Statistik ist deshalb gegeben.

Die Zahl der Schwachsinnigen ist mit hinreichender Genauigkeit festgestellt. Aus Reihenuntersuchungen an Schulkindern weiß man, daß mit einer Schwachsinnshäufigkeit von 1,5 bis 20/0 der Gesamtbevölkerung gerechnet werden muß. Tramer¹) kommt auf 1,70/0 der schweizerischen Bevölkerung, also auf ca. 80'000 Schwachsinnige.

Die Zahl der Kriminellen ist schon schwieriger zu ermitteln. Das Schweizerische Zentralpolizeibureau in Bern führt zwar ein Dossier über jede Person, die von einem schweizerischen Gericht wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden ist. Die Übertretungen werden ebenfalls registriert, wenn sie eine Buße von mindestens Franken 50.— zur Folge haben. Zur Zeit existieren beim Schweizerischen Zentralpolizeibureau über 590'000 Personaldossiers. Es ist schon auf den ersten Blick hin klar, daß nicht jede eingetragene Person «kriminell» im Sinne unserer Untersuchung ist. Wenn wir beispielsweise die in der «Schweizerischen Kriminalstatistik» verwerteten jährlichen Verurteilungen pro 1949 analysieren, stellen wir fest, daß von den 18'296 Verurteilten nur 464 mit Zuchthausstrafen belegt wurden, und von den 11'316 zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen kamen über 8'000 mit Strafen unter drei Monaten davon, mehr als die Hälfte bedingt.

Sodann fehlt in der Kriminalstatistik völlig die Ausscheidung zwischen vorsätzlich und fahrlässig begangenen Delikten. Auch auf die Frage: «Wie viele der eingetragenen Personen sind schwachsinnig?» bleiben wir ohne Antwort. Wir finden An-

gaben über die Verteilung der Verurteilten auf die verschiedenen Kantone, über Alter und Geschlecht, Zivilstand und Beruf usw. Über das Wichtigste aber, über die Ursachen der Verbrechen gibt die Kriminalstatistik keine Auskunft. Das ist sehr zu bedauern, wenn man bedenkt, daß nach moderner Auffassung die Abklärung der Verbrechensursache und die Persönlichkeitserforschung zu den vornehmsten Aufgaben des Untersuchungsrichters gehören.

Etwas mehr erfahren wir aus Untersuchungen einzelner Personengruppen durch die Wissenschaft. Der deutsche Strafrechtler Gustav Aschaffenburg²) untersuchte 405 zufällig herausgegriffene Sträflinge mit über sechsmonatigen Gefängnisstrafen. Er fand darunter 67 Schwachsinnige oder $16,5^{\circ}/_{0}$. Auf die gleiche Art stellte Mönkemöller³) unter 200 Insassen eines Korrektionshauses 58 Schwachsinnige oder sogar $29^{\circ}/_{0}$ fest. Richmond⁴), der die jugendlichen Kriminellen der Stadt New York untersuchte, kam auf 20 bis $25^{\circ}/_{0}$ Schwachsinnige und in den von Näf⁵) untersuchten Basler Verhältnissen waren von 26 kriminell gewordenen Mädchen 5 und von 72 kriminell gewordenen Knaben 15 oder 19,23 bezw. $20,83^{\circ}/_{0}$ schwachsinnig.

Nach diesen eindeutigen und übereinstimmenden Feststellungen der Wissenschaft dürfen wir die eingangs erwähnte Behauptung als erwiesen betrachten: Während die Schwachsinnigen in der Gesamtbevölkerung einen Prozentsatz von 1,5 bis 2 ausmachen, sind sie unter den hier untersuchten Kriminellen mehr als 10 Mal stärker vertreten. Die Gefahr, kriminell zu werden, ist demnach für den Schwachsinnigen ganz erheblich größer als für den Normalen. Es ist deshalb sicher nicht überflüssig, nach den tieferen Gründen dieser Gefährdung zu fragen.

¹⁾ Tramer: Leitfaden der jugendrechtlichen Psychiatrie S. 92.

²⁾ Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung

³⁾ Mönkemöller: Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter

⁴⁾ Richmond: The criminel Feeble-minded (Langes Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie)

Näf: Ursachen der Jugendkriminalität, Psychologische Praxis, Heft 12.

Der Schwachsinn wird in der Regel als Intelligenzdefekt bezeichnet. Das ist sicher richtig. Schon aus dem Mangel an Intelligenz läßt sich die erhöhte Bereitschaft zum Delikt erklären: Es fehlt oft die Einsicht in die Tragweite der Handlungen. Der Schwachsinnige erliegt der Verführung im vermehrten Maße. Daneben darf aber nicht vergessen werden, daß der menschliche Charakter neben dem Intellekt auch noch andere Komponenten aufweist und daß der Mangel beim Schwachsinnigen oft nicht auf die intellektuelle Seite beschränkt bleibt, sondern Affekte und Wille mitumfaßt werden. (Gefühlskälte, Willensschwäche). So hat Aloys Werner⁶) in seiner Arbeit, auf die wir in anderem Zusammenhang zurückkommen, festgestellt, daß von den 321 Schwachsinnigen nur 640/0 rein schwachsinnig waren. Die übrigen litten auch noch an andern Defekten.

Eine gewaltige Rolle spielt auch die *Umwelt*, in welcher der Schwachsinnige aufwächst. Zorukzoglu7) weist darauf hin, daß schwachsinnige Väter durchschnittlich 15,80/0 schwachsinnige Nachkommen haben, schwachsinnige Mütter 45,60/0 und daß die Quote bis 82,5%/0 steigt, wenn beide Elternteile schwachsinnig sind. Daraus folgt, daß gerade die Kinder, die eine gute Erziehung am nötigsten hätten, sie am meisten entbehren müssen. Auch die weitere Umwelt kann nachteilig wirken. Wie oft kommt es doch vor, daß ein Schwachsinniger von seiner Umgebung völlig verkannt wird! Da sitzt z. B. ein debiler Schüler in einer ländlichen Normalklasse und wird als dumm, faul und verstockt behandelt, ohne daß sich jemand über seine Grenzen und Möglichkeiten genau Rechenschaft ablegen würde. Oder das debile Knechtlein, das niemand ernst nimmt und über dessen Fehler und Ungeschicklichkeiten sich bei Tische alles laut unterhält! Oder das bekannte Bild des «Dorftrottels», der von jung und alt zu allerlei dummen Streichen angestiftet und zu Schabernack mißbraucht wird!

Die Umwelt ist manchmal außerordentlich hart, unverständig und lieblos gegen die schwachsinnigen Mitmenschen, und, ohne daß eigentlich böser Wille dahinter stecken würde, aus reinem Unverstand, werden so bei ihnen die wenigen vorhandenen Gefühlsregungen noch ganz verschüttet. Wenn es dann einmal plötzlich zu einer Explosion kommt, ist alles verwundert. Man hätte das hinter diesem einfältigen, gutmütigen und vermeintlich seelenlosen Menschen nicht vermutet.

Weitere Einblicke in die Schwachsinnigen-Kriminalität gewährt uns die bereits zitierte, hervorragende Arbeit von Dr. Aloys Werner. Sie befaßt sich eingehend mit der Frage: «Sind die Schwachsinnigen an allen Verbrechen ungefähr gleich beteiligt, proportional zu ihrer Gesamtbeteiligung, oder sind es gewisse Verbrechensarten, zu denen sie vorwiegend disponiert sind?» Für die Verbrechensbekämpfung ist die Antwort auf diese Frage von eminenter Bedeutung.

Dr. Werner hat als Grundlage für seine Arbeit sämtliche in einem Zeitraum von über 40 Jahren in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen strafrechtlich begutachteten Personen an Hand der Akten, Gutachten und Krankengeschichten, soweit sie noch zugänglich waren, untersucht. Wenn auch dieses Untersuchungsmaterial etwas einseitig ist, da die Begutachtung vom Ermessen und vom Scharfblick des Untersuchungsrichters abhängt und da besonders leichtere Schwachsinnsformen vom Richter nicht erkannt oder nicht beachtet werden, sind die gefundenen Resultate nicht weniger eindrücklich und wertvoll.

Von den 1293 kriminellen Begutachtungspatienten waren 321 schwachsinnig, 837 mit andern Gebrechen belastet und 135 normal. Über die Verteilung auf die verschiedenen Delikte gibt uns die folgende, von Dr. Werner aufgestellte Tabelle Auskunft:

	Verbrechen (gegen):							
Befund:	Eigentum	Sittlichkeit	Leben	Brandstiftung	andere Del.	Total	Prozent	
Normal	70	26	12	10	17	135	10,4	
Schwachsinn	116	85	38	46	36	321	24,8	
Psychopathie	284	59	66	31	47	487	37,6	
Restgruppe	99	58	86	37	70	350	27,2	
Total	569	228	202	124	170	1293	100,0	
Prozentsatz	44	17,	6 15,	5 9,	6 13,	3 100,	0	
Restgruppe:					1			
nesigruppe.								
Manisch-depr. Irresein	6	2	2	2	3	15	1,2	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie	6 31	2	2 43	2 21	3 29	15 132	1,2 10,2	
Manisch-depr. Irresein							10,2	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ	31	8	43	21	29	132	10,2 2,8	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ Luet. Krankheiten	31 11	8 7	43 5	21 4	29 9	132 36	10,2 2,8 2,1	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ	31 11 4	8 7 15	43 5 4	21 4 2	29 9 2	132 36 27	10,2 2,8 2,1 0,6	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ Luet. Krankheiten Alkoholkrankheiten Post-Eenceph.	31 11 4 6 29	8 7 15 1	43 5 4 1	21 4 2 0	29 9 2 0	132 36 27 8	10,2 2,8 2,1 0,6 7,4	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ Luet. Krankheiten Alkoholkrankheiten Post-Eenceph. Grav. u. Menstr. Psych.	31 11 4 6 29	8 7 15 1 15	43 5 4 1 24	21 4 2 0 8	29 9 2 0 20	132 36 27 8 96	10,2 2,8 2,1 0,6	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ Luet. Krankheiten Alkoholkrankheiten	31 11 4 6 29	8 7 15 1 15 4	43 5 4 1 24 0	21 4 2 0 8 0	29 9 2 0 20 1	132 36 27 8 96 6	10,2 2,8 2,1 0,6 7,4 0,5	
Manisch-depr. Irresein Schizophrenie Epilepsie Sen. Demenz œ Luet. Krankheiten Alkoholkrankheiten Post-Eenceph. Grav. u. Menstr. Psych.	31 11 4 6 29 1 2	8 7 15 1 15 4 0	43 5 4 1 24 0 0	21 4 2 0 8 0	29 9 2 0 20 1 0	132 36 27 8 96 6 2	10,2 2,8 2,1 0,6 7,4 0,5 0,2	

Ein Blick auf die Tabelle genügt, um festzustellen, daß im gesamten und bei den Eigentumsdelikten die Psychopathen weitaus am stärksten vertreten sind, daß dagegen bei den Sittlichkeitsdelikten

⁶⁾ Aloys Werner: Die Rolle des Schwachsinns in der Kriminalität, Diss. med. Bern

⁷) Zurukzoglu: Verhütung erbkranken Nachwuchses, S. 108

und bei den Brandstiftungen die Schwachsinnigen obenaus schwingen, während bei den Verbrechen gegen das Leben die Restgruppe führend ist. Wie erklärt sich das?

Verbrechen gegen das Eigentum: In dieser Gruppe von Delikten finden wir Diebstahl, Veruntreuung und Betrug. Es ist ganz natürlich, daß die Schwachsinnigen für Veruntreuung und Betrug, die beide eine gewisse Intelligenz des Täters voraussetzen, weniger in Betracht kommen. Bei den Diebstählen fällt entscheidend ins Gewicht, daß in unserer Gesellschaftsordnung die Eigentumsbegriffe sehr scharf ausgeprägt sind. Von klein auf werden diese dem Schwachsinnigen vor Augen geführt, Verletzungen geahndet, sodaß er genau weiß, daß man nichts nehmen darf, was einem nicht gehört. Wo Diebstähle trotzdem vorkommen, liegen sie im normalen Rahmen und lassen sich normalpsychologisch erklären.

Anders ist es bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Sexualität ist ein Naturtrieb, der auch dem normalen Menschen Konflikte aller Art bereitet. Dazu kommt, daß das, was dem Schwachsinnigen als recht dargestellt wird, oft nicht mit dem übereinstimmt, was er in seiner Umwelt sieht oder hört. Schwachsinnige Mädchen werden leicht Opfer der Verführung, während männliche Schwachsinnige kaum einen Partner finden und oft gereizt und ausgelacht oder zur Selbstbefriedigung angeleitet werden. Auf der Suche nach einem Partner wählen sie dann oft den Weg des geringsten Widerstandes und vergreifen sich an Kindern, werden Exhibitionisten, oder, wenn sie eher dem aggressiven Typus zuneigen, nehmen sie mit Gewalt, was sich ihnen freiwillig nicht bietet.

Daß die Schwachsinnigen bei den Delikten gegen Leib und Leben nur schwach vertreten sind, mag auf den ersten Blick hin überraschen. Dominierend ist hier die Restgruppe mit den eher zu Gewaltakten neigenden Schizophrenen und Alkoholikern. Eine Hauptform des Gewaltdelikts beim Schwachsinnigen ist die Kurzschlußhandlung nach lange aufgestautem Mißbehagen wegen ungerechter oder vermeintlich ungerechter Behandlung.

Daß die Schwachsinnigen bei den vorsätzlichen Brandstiftungen derart hervorstechen, überrascht. Der sorgfältigen Analyse der Fälle in der Arbeit Dr. Werners verdanken wir die Erklärung dafür. Die krankhafte Pyromanie und die Brandlegung zum Zwecke des Versicherungsbetruges treten bei den

Schwachsinnigen völlig in den Hintergrund. Dagegen fand Dr. Werner eine relativ große Anzahl Imbeziller und schwachsinniger Mädchen im Pubertätsalter. Rache und Heimweh sind die Motive zur Tat. In ländlichen Gegenden ist die Brandstiftung auch für einen schwerer Schwachsinnigen eine äußerst leichte Sache, wenn er in dumpfer Auflehnung auf Rache sinnt und, gerade weil er schwachsinnig ist, eine direkte Auseinandersetzung fürchtet. Bei der Brandstiftung aus Heimweh handelt es sich um typische Kurzschlußhandlungen, vorwiegend ausgeführt von schwachsinnigen Mädchen, die erstmals aus ihrem angewöhnten Milieu heraus an eine Stelle plaziert wurden. Davonzulaufen getrauen sie sich nicht. Sie vernichten ihre neue Heimstatt, um sich aus dem Ungemach zu befreien und an den alten Ort zurückkehren zu können. Wie bei den Delikten gegen Leib und Leben, stehen auch hier äußerer Anlaß und verursachter Schaden in einem krassen Mißverhältnis zueinander. Feindselige Absichten gegen die Meistersleute brauchen keine Rolle zu spielen.

Zum Schluß drängt sich die Frage auf: «Was kann zur Herabsetzung der Schwachsinnigen-Kriminalität getan werden?» Das wichtigste ist eine liebevolle und doch konsequente Erziehung im Elternhaus und in der Schule. Wo das häusliche Milieu ungenügend ist, sollten so früh als möglich Fremdfamilie oder Anstalt an Stelle des Elternhauses treten. An beide müssen in bezug auf Erziehungstüchtigkeit höchste Anforderungen gestellt werden. Die Hilfsschulen spielen im Rahmen der Erziehung Schwachbegabter eine entscheidende Rolle, weil die Normalklassen den Schwachsinnigen entweder sitzen lassen müssen oder aber zu viel fordern und damit jene gefährliche Drucksituation schaffen, auf die der Schwachsinnige oft mit Delikten reagiert. Gegen die Verfälschung des Hilfsschulgedankens durch Einweisung schwieriger Schüler muß konsequent angekämpft werden. Normal intelligente Schüler, die nur schwierig sind, gehören in eine Erziehungsanstalt und keinesfalls in die Hilssschule; denn gerade dort finden sie leicht verführbare Kameraden, denen sie Rädelsführer sein können zum Schaden aller. Nachgehende Fürsorge und Bevormundung im Mündigkeitsalter können äußerst segensreich wirken. Das Wichtigste aber sind Liebe und Verständnis der Mitmenschen. Die Erfahrung lehrt, daß dort, wo sich der Schwachsinnige in seiner Umgebung wohl und geborgen fühlt, kaum Entgleisungen vorkommen. Wo sich aber aus irgendwelchen Gründen ein relativ ruhiges, spannungsloses Zusammenleben des Schwachsinnigen mit seiner Umwelt nicht erreichen läßt, ist die Gefahr krimineller Entgleisungen groß, und, wie die Fälle aus der Praxis zeigen, können oft plötzlich schwerste Folgen aus kleinstem Anlasse

eintreten. In solchen Fällen sollte Anstaltsinternierung Platz greifen, und es wäre dringendes Gebot, daß die geeigneten Anstalten dafür geschaffen würden.

Streiflichter in das heilpädagogische Schaffen H. Hanselmanns

Als ich vor nicht langer Zeit in einem Lesesaal saß und in die Lektüre einer heilpädagogischen Zeitschrift vertieft war, sprach mich eine ältere Dame an und fragte, was ich denn lese. Ich zeigte ihr mein Heft, worauf sie antwortete: «Ah, Sie sind Gymnastiklehrerin!» Sie setzte Heilpädagogik mit Heilgymnastik gleich und ich mußte berichtigend erklären, daß Gymnastik wohl einen Bestandteil der Heilpädagogik ausmachen könne, aber daß sich darin das Wesen der Heilpädagogik nicht erschöpfe. Was denn Heilpädagogik sei, fragte die interessierte Frau, und da mußte ich mich recht auf das Wesentliche besinnen und war im Augenblick fast um eine präzise Antwort verlegen wie jener Mann, der gefragt wurde, was Kultur sei und nichts anderes zu antworten wußte, als daß Kultur eben Kultur sei, das wisse doch jedes Kind.

Niemand ist berufener als Prof. Heinrich Hanselmann, die Frage nach dem Wesen und den wichtigsten Grundlinien zu beantworten, hat er doch sein ganzes Leben praktisch und theoretisch für die Hilfe, Führung, Erziehung und richtige Behandlung behinderter Mitmenschen, vor allem der Kinder, gekämpft. Im Jahre 1930 erschien im Rotapfel-Verlag Zürich sein umfassendes und großangelegtes Werk «Einführung in die «Heilpädagogik», in welchem die Ergebnisse der theoretischen Forschung und der praktischen Erfahrung festgehalten wurden. Dieses Werk ist noch heute wegweisend für alle, die sich der heilpädagogischen Arbeit widmen und sich mit allen Problemen, die aus dieser herauswachsen, befassen und nach einer Aufhellung suchen. Die Grundlagen und Grundsätze sind weitgehend noch die gleichen wie vor dreißig Jahren. Gewisse Problemkreise, Forderungen und Fragen haben ihrer Dringlichkeit wegen besonders an Bedeutung zugenommen, weshalb diese von H. Hanselmann in einem Nachwort, welches er der vierten Auflage seines Werkes beifügt, streiflichtartig und eindrücklich beleuchtet werden. Auf dieses Nachwort möchten wir im folgenden speziell hinweisen.

Wenn die Feststellung gemacht und dankbar angenommen werden kann, daß auf verschiedenen Gebieten der Gebrechlichenhilfe große Fortschritte erzielt wurden — so vor allem bei den Sprachgebrechlichen — so gilt dies nicht im gleichen Maße für die Schwererziehbaren. Hier sind sowohl auf der praktischen wie theoretischen Ebene ungelöste Aufgaben vorhanden, die dringlich nach einer Lösung verlangen.

Niemand zweifelt daran, daß am Versagen eines Kindes immer Umwelt und eigene Anlage, möglicherweise eine psychopathische oder neurotische Konstitution, schuldigen Anteil haben, Wer aber konnte bisher mit Bestimmtheit sagen, wie weit der freie Wille im Alter des Erwachsenseins, gewissermaßen ein höheres «Ich» wirksam werde und einem verhängnisvollen Entwicklungsgang entgegenwirken kann? Diese Fragen reichen weit hinein in philosophisches und religiöses Gebiet und können von diesen nicht losgelöst werden. Es gibt keine Grenze, wo die Heilpädagogik aufhört und die Religion anfängt. So ist eine Abgrenzung auch gegen den Wirkensbereich des Arztes hin ebenfalls nur schwer möglich. Denn ist Erziehen nicht in gewissem Sinne ein Heilen und das Heilen des Arztes ein Erziehen? Trotz dem Überschneiden der Arbeitsgebiete ist es aber doch außerordentlich wichtig, daß der Heilpädagoge weiß, daß er nicht als Arzt zu handeln hat, daß er sich jeder ärztlichen Handlung, wie z. B. einer Analyse, enthält, daß umgekehrt aber der Arzt den Heilpädagogen als selbständigen Helfer am Kinde betrachtet, dem große Bedeutung zukommt. Doch zurück zu dem angeschnittenen Thema der Schwererziehbarkeit.

Niemand denkt daran, zu bestreiten, daß ein Ausfall des Denkvermögens möglich ist. Die Tatsache, daß es Geistesschwache gibt, liegt klar vor aller Augen. Und man sucht Mittel und Wege, diesen Mangel durch die Ausbildung der Kräfte der Hände und des Charakters zu mildern. Die Geistesschwachen werden nicht länger überfordert oder ihrer Schwäche wegen verachtet, man sucht sie im Rahmen des Möglichen zu fördern. In weit geringerem Maße ist dies bei den Schwererziehbaren der Fall; denn es fehlt noch vielfach die Einsicht, daß es auch einen Ausfall an Gefühlen geben kann, der ebenso wie die Geistesschwäche nicht nach moralischer

Entrüstung, sondern nach angemessener Behandlung verlangt. Da die Gefühle im Leben die viel größere Rolle spielen als der Verstand, dem niemand seine große Bedeutung absprechen möchte, ist die Behandlung Schwererziehbarer entsprechend schwieriger und einschneidender. Es ist verantwortungslos, sie, mündig geworden, einfach sich selber zu überlassen, da sie weder der Selbstführung noch eines sozialen Verhaltens fähig sind. Daß dies aber meistens noch geschieht, macht allen ernsthaften Heilpädagogen große Sorgen.

H. Hanselmann schreibt:

«Die Notwendigkeit, sie trotz allen erfolglosen Erziehungsund Behandlungsversuchen nach Erreichung der Volljährigkeit ins freie Leben ziehen lassen zu müssen, wo sie wegen ihrer Asozialität meist schwer antisozial und kriminell werden, brachte und bringt die verantwortungsbewußten Heilpädagogen in helle Verzweiflung. Denn nicht nur fehlt es häufig an der Einsicht und am guten Willen der Eltern solcher jungen Menschen, es fehlt vor allem an geeigneten Versorgungsmöglichkeiten. Wir haben früher schon die Schaffung von (von uns so genannten) «Zwischenanstalten», welche zwischen Arbeitshaus, Korrektionsanstalt und Irren-Pflegeanstalt liegen, gefordert . . . Die Forderung mag rigoros erscheinen, aber in allen solchen Fällen muß das Wohl der Gesellschaft vor das «Wohl» des Individuums gestellt werden, denn ein Großteil der gefühlsöden Psychopathen schädigt im freien Lauf die Gesellschaft aufs schwerste, ohne dabei selbst «glücklich» zu leben. Voraussetzung für die Einweisung in die Zwischenanstalt ist die gesetzliche Bevormundung des Jugendlichen, welche immer leichter durchführbar ist als die nachträgliche Entmündigung des Erwachsenen. Die Einweisung muß auf jeden Fall auf unbestimmte Zeit geschehen und eine Entlassung kommt nur in Frage, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Diagnose unrichtig war.»

Wer die Berichte aus Gerichtsverhandlungen verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß H. Hanselmann mit seinem Vorschlag dazu beitragen könnte, mancher Untat vorzubeugen. Sehr oft handelt es sich bei den abzuurteilenden Rechtsbrechern um solche, die schon wiederholt eine Strafe abzubüssen hatten, dann aber wieder rückfällig wurden und trotzdem immer wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Die Gefangenenfürsorge ist zu wenig wirksam, um sie vor neuen Verbrechen zu bewahren. Sie brauchen nicht gelegentliche Aufsicht, sondern Führung in einer geschlossenen Anstalt, wo sie ganz überwacht werden und nicht selbst über sich bestimmen können. Da ist eine große Lücke auszufüllen.

Kaum weniger wichtig als lebenslängliche Betreuung für alle Haltlosen ist die frühzeitige Erfassung aller schwierigen Kinder, um sie so früh als möglich einer richtigen Behandlung zuführen zu können. Je früher diese einsetzt, umso größer sind die Aussichten, daß noch etwas gut gemacht werden kann, was vielleicht durch falsche Umweltein-

wirkung verdorben wurde. In Anbetracht jedoch der wissenschaftlich erwiesenen Tatsache, daß die Grundlage für die positive oder negative Charakterentwicklung in den ersten Lebensjahren gelegt wird, muß mit allergrößtem Nachdruck auf die große Bedeutung der Mutter hingewiesen werden. Nichts ist prophylaktisch so bedeutungsvoll wie die gute Mutter, wie sie Pestalozzi und Gotthelf immer und immer wieder gefordert haben. Unsere Zeit kommt nicht darum herum, wenn sie aufbauen will, sie muß zur Wohnstubenkultur zurückkehren. Ihr zu dienen macht sich die Erziehungs- und Eheberatung, die Elternschulung zur Aufgabe.

So greift die Heilpädagogik weit hinein in das allgemeine Volkswohl, weshalb es angezeigt ist, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es handelt sich nach den Worten H. Hanselmanns nicht um «Aufpäppelung des Schundes und des Abfalls der Menschheit», sondern um «eine weittragende und auf lange Sicht sehr wirksame, unentbehrliche Aufbauarbeit in der Richtung auf die individuelle und kollektive Menschenwürde.» Dr. E. Brn.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Die Delegierten- und Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache findet am 25. und 26. September 1954 in Freiburg statt. Neben den sehr interessanten Tagungsthematas ist am Sonntagnachmittag eine Fahrt ins romantischschöne Greyerzerland vorgesehen. Reservieren Sie sich heute schon den 25. und 26. September 1954 für diese Tagung. Der Vorstand der SHG.

Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» im kleinen Saalbausaal Aarau vom 16. bis 27. Juni 1954. Eröffnung der Ausstellung: 16. Juni 1954, 15 Uhr, mit Vortrag von Dr. P. Kamm, Seminarlehrer, Aarau: «Erziehung und Schulung entwicklungsgehemmter Kinder und Jugendlicher» im Museumssaal (Bahnhofplatz).

Dauer der Ausstellung: Mittwoch, 16. Juni bis Sonntag, 27. Juni.

öffnungszeiten: Jeden Tag von 10—12 Uhr und 14—18 Uhr.

Führungen: Je Mittwoch und Samstag, 15 Uhr, und Sonntag, 10.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung mit W. Hübscher, Lenzburg (Telephon 064 8 20 22).

Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt, Schüler unter Leitung der Lehrer.

Fortbildungskurs der SHG, Sektion Ostschweiz. Vom 9. bis 14. August 1954 findet im Schulhaus Graben in St.Gallen ein Ostschweizerischer Fortbildungkurs statt für Lehrer und Lehrerinnen an Spezialklassen und Anstalten. Das Kursprogramm enthält nebst praktischen Unterrichtsübungen auch Referate über die Methodik in der Hilfsschule und über die Psychologie des schwachbegabten Kindes. Der Kurs wird geleitet von Herrn Professor Dr. Heinrich Roth, Lehrerseminar Rorschach, und verspricht den Teilnehmern neue Anregung und Vertiefung für die Arbeit in der Schulstube. C. Rissi

Die Sektion Aargau-Solothurn SHG führt ihre Hauptversammlung am 16. Juni 1954 in Aarau durch und nimmt an der Eröffnung der Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» teil. (Näheres ist aus dem Zirkular ersichtlich, das jedem Mitglied zehn Tage vor der Versammlung zugestellt wird).

AUS UNSERN HEILPÄDAGOGISCHEN SEMINARIEN

Das Heilpädagogische Institut Freiburg zählte im letzten Sommersemester 20 Studierende, von denen 17 Vollteilnehmer waren, im Wintersemester ebenfalls 20 bei 15 Vollteilnehmern. Heilpädagogische Diplome wurden letztes Jahr 5 ausgestellt, solche der Logopädie 3. In beiden Semestern fanden insgesamt 38 Vorlesungen mit 56 Stunden statt.

Die psycholgisch- psychiatrische Poliklinik des Instituts behandelte in 211 Konsultationen 97 Kinder und Jugendliche ambulant.

Der Jahresbericht weist auf die sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit Pro Infirmis hin und verdankt die Erhöhung der jährlichen Subvention an die 3 Heilpädagogischen Seminarien der Schweiz.



Solider ist billiger!

Hartglasbecher

fast unempfindlich gegen Schlag und Hitze

16 clt., 8 cm hoch **-.68** 20 clt., 9 cm hoch 30 Tage 2º/o Skonto

Auch Salatschalen und -teller in Hartglas erhältlich

Zürich 1

Schifflände 32, b. Wasserkirche

Tel. (051) 32 08 75

Rapperswil

Tel. (055) 2 18]55







Qualität - und erst noch preiswert!

rält sein Wort

St. Gallen Tel. (071) 29353